

wie in verschiedenen Ostseehäfen, wohin die Flüchtlinge kamen, wurden sie von den Lutheranern als „Martyrer des Kreuzes und Sacramentierer“ unheimlich verfolgt; auch in Emden, „der Herberge der Lieblinge Gottes“, war ihres Bleibens nicht lange. Lasso ging 1555 zuerst nach Frankfurt a. M. und sammelte seine Flüchtlings-Gemeinde in einer vom Rathe den Engländern, Franzosen und Niederländern eingeräumten Kirche. Da aber gerade jetzt der Sacramentsstreit zwischen Lutheranern und Reformirten auf's Heftigste entbrannte und den letzteren wegen ihrer Abweichung vom Augsburger Bekenntniß eine Duldung in Deutschland bestritten wurde, beschloß Lasso, seine Heimat wieder aufzusuchen, wo unterdessen der Protestantismus unter der Regierung von Sigismund August große Fortschritte gemacht hatte. Seit 1557 war er das geistliche Haupt der reformirten Gemeinden in Kleinpolen (Hosii Epist. II, 911 sq.). Sein Hauptbemühen ging dahin, die Reformirten, Lutheraner und böhmischen Brüder zu einer Religionsgesellschaft zu vereinen, was aber erst später durch den Vergleich von Sendomir (1570) erreicht wurde. An der auf Kosten des Fürsten Nicolaus Radziwill zu Altau 1563 erschienenen iocimianischen Bibelübersetzung (Brzesker Bibel) hatte auch Lasso Antheil. Sein Tod erfolgte zu Pinczow am 18. Jan. 1560. Seine Nachkommen wurden ebenso, wie die Radziwill, wieder katholisch. Eine Sammlung seiner Schriften veranstaltete A. Rupper (Joannis a Lasco Opera tam edita quam inedita, 2 voll., Amstel. et Hagae Com. 1866). Es finden sich darin 11 dogmatische und polemische Tractate, 5 liturgische und symbolische Werke und 136 Briefe. Vgl. die Praefatio zu dieser Ausgabe; Stan. Hosii Epistolae, ed. Hipler et Zakrzewski, 2 voll., Cra-cov. 1879—1888; Briefe, Poln. Kirchengesch., Breslau 1786, II, 274 ff.; P. Bartels, Johannes a Lasco, im Sammelwerk Leben und Schriften der Väter der reformirten Kirche IX, Elberf. 1860; J. Dalton, Johannes a Lasco, Gotha 1881, und die polnischen Arbeiten von Baleski, Warschau 1872; Korytkowski, Prälaten von Gnesen, 1882, II, 499 ff.; Jazjewski im Warschauer Athenäum, 1882, 253 ff.) [Streber.]

Lasso, Orlando di, s. Lattre, Roland de.

Laster (vitium) im Allgemeinen unterscheidet sich von Sünde (peccatum), wie sittlicher Zustand (habitus) von sittlichem Acte, und wird in dieser Allgemeinheit von den Theologen peccatum habituale im Gegensatz zum peccatum actuale genannt. Gleichwie die Tugend habitus inclinans hominem ad bene rectoque agendum, quo nemo male utitur, ist, so ist Laster habitus vel dispositio inclinans ad male agendum. Wie die der Seele dauernd und vollständig eigene Richtung des Willens auf das sittlich Gute ihre moralische Güte (bonitas) begründet, ebenso liegt in der permanenten Richtung ihres Willens auf das sittlich Schlechte ihre Bosheit (malitia; S. Th. 2, 1, q. 71, a. 1). Diese Habitation findet sich

in der Seele schon vor jedem eigenen freijudicativen Acte in der ererbten Begierlichkeit (concupiscentia sive fomes peccati), und insofern ist sie nicht etwas an sich Sündhaftes, Schuldhaftes, sondern eignet der Seele nur als Neigung zu Bösen (ibid. a. 3). Das Wort „Laster“ wird aber von der Schule nur im weiteren Sinne zur Bezeichnung dieser Neigung gebraucht. Die Laster der Reformatoren und Jansenisten, die in der Erbsünde uns eigen gewordenen „Anlagen“ köstlichen Sünde, ist häretisch (Conc. Trid. Sess. V can. 5). Geht aber der freie Wille in der Neigung zum Bösen ein, und kommt es infolge dessen oft wiederholten, ihr entsprechenden sündhaften Acten, so kommt zu der ererbten Anlage noch ein frei verschuldetes und selbst erworbene sündhaftes und Disposition zu sündhaftem Handeln, und so ist die eigentliche Bedeutung des Wortes „Laster“. Von ihr redet der hl. Augustin, wenn er: Vitium est qualitas, secundum quam malum est animus, etiam quando nihil agit (De perfect. just. cap. 2, n. 4). Wer auf Grund dessen in der gefallenen Natur liegenden Begierlichkeit ein und das andere Mal sündigt, ist noch nicht lasterhaft. Es bleiben der Seele noch neben derartigen vereinzelt Sünden wenigstens die erworbenen Tugenden. Nur die übernatürlichen egegossenen Tugenden gehen durch ihren entgegen gesetzten, schwer sündhaften Act verloren (S. Th. 2, 1, q. 71, a. 4). Lasterhaft in des Wortes voller Bedeutung wird man nur durch einen solchen Gang zu einer bestimmten Art von Sünde, welcher durch freiwillig fortgesetztes sündhaftes Handeln erzeugt worden, so daß man fast bei jeder Gelegenheit und Versuchung in dieselbe zurückfällt.

Es sind sieben hauptsächlichsten Anlagen zur Sünde — Haupttünden (capita peccatorum sive peccata capitalia), aus welchen alle übrigen herausgehen, und welche gleich den ihnen entspringenden Habitationen zu wirklichen Lasten im engeren Sinne werden können, weshalb sie auch die sieben Todsünden genannt werden. Alle miteinander fassen sich dar als Selbstsucht, worin ja das Böse der Sünde liegt, Abkehr von Gott und Hinwendung zum Geschöpfe zur Befriedigung des eigenen (S. Th. 2, 1, q. 77, a. 4). Der hl. Bonaventura (Breviloq. p. 3, c. 9) nennt diese Selbstsucht superbia im ganz allgemeinen Sinne, und sagt sie sei peccatorum unum initium. Und in diesem gemeinsamen Reime aller bösen Neigungen aller Laster wächst hervor die Wurzel aller Lasten, nämlich ungeordnete Sucht nach Befriedigung durch geschaffene Güter (amor male cedens sc. ad bonum apparens), die sich in zwei Zweige in Begierde nach persönlichen Besitz und nach irdischem Besitz (Habgier, avaritia) und sinnlichem Genuß in der Ordnung der Fortpflanzung des Geschlechtes (Unkeuschheit, luxuria) und in der Ordnung der Erhaltung des menschlichen Lebens der Person (Unmäßigkeit, gula). Super-